

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

51. Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5, „Standortsicherung der Fa. Böer in Scharde“;

- a) Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge:

| | Abstimmungsergebnis | | | Sitzungs- termin |
|-------------------------------------|---------------------|-------|--------|---------------------|
| | einst. | Enth. | Gegen. | |
| Bau-, Planungs- und Umweltausschuss | | | | 09.02.2006 |
| Rat der Gemeinde | | | | 07.03.2006 |

Finanzielle Auswirkungen:

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung 29.8.2000 beschlossen, für den Bereich „Standortsicherung der Fa. Böer in Scharde“ die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 5, dessen Aufstellung ebenfalls am 29.08.2000 beschlossen wurde, wird im Parallelverfahren durchgeführt. Die Aufstellungsbeschlüsse für diese beiden Bauleitplanungen wurden in der Ratssitzung am 11.12.2001 modifiziert.

Ziel der kommunalen Bauleitplanungen ist es, die Fa. Böer an ihrem Standort zu sichern und ihr Expansionsmöglichkeiten zu eröffnen. Für diese Planungsabsicht fand in der Zeit vom 11.08.-12.09.2005 gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung statt. Während dieses Verfahrensschrittes wurden Anregungen vorgetragen, worüber zu beraten und abzuwägen ist. Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Abwägungsvorschlägen entnehmbar.

Nach der Abwägung und Beschlussfassung zu den vorgetragenen Anregungen ist das Verfahren soweit gediehen, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden kann.

Anlagen:

- Übersichtsplan, aus dem der Geltungsbereich der Bauleitplanungen hervorgeht
- Fotokopien der Originaleingaben
- Liste mit Abwägungsvorschlägen
- 51. Änderung des Flächennutzungsplanes mit zugehöriger Begründung
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 mit textlichen Festsetzungen und zugehöriger Begründung

Beschlussvorschlag:

Zu a)

Über die Anregungen, die während der öffentlichen Auslegung vorgetragen wurden, wird, wie in der beigefügten Liste dargelegt, abgewägt und beschlossen.

Zu b)

1. Für die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes „Standortsicherung der Fa. Böer in Scharde“ wird der Planbeschluss gefasst. Gem. § 5 Abs. 5 BauGB ist eine Begründung beigefügt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 5 „Standortsicherung der Fa. Böer in Scharde“ wird gem. § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW in der z. Zt. geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Aufgrund der Überleitungsvorschriften des § 244 finden die Vorschriften des Baugesetzbuches in der vor dem 20.7.2004 geltenden Fassung Anwendung. Gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist eine Begründung beigefügt.

I. A. Armin Hombitzer

Marienheide, 18.Januar 2005